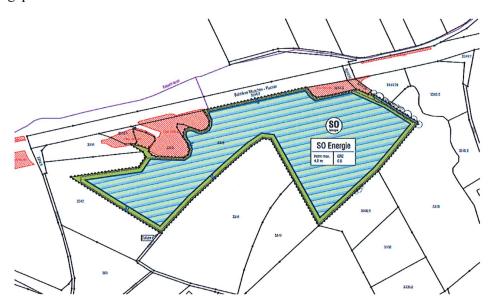
BEKANNTMACHUNG

für den Bebauungsplan "Rothhauser Wiese" mit integriertem Grünordnungsplan zur Änderung durch Deckblatt Nr. 1 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Niederviehbach hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans "Rothhauser Wiese" durch Deckblatt Nr. 1 gebilligt und die Auslegung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 1 ist aus dem nachfolgenden Lageplan:



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans "Rothhauser Wiese" durch Deckblatt Nr. 1 und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 04, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach

vom 10. November 2025 bis 15. Dezember 2025

während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.niederviehbach.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/ veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Niederviehbach, den 31.10.2025 Gemeinde Niederviehbach

Birkner

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde am 31.10.2025 Abgenommen am